

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Politik als religiöse Mission

Erscheinungsformen des Fundamentalismus

Dr. Dr. h.c. Gret Haller

Ein Beitrag aus der Tagung:

Michaelisakademie

Politik als religiöse Mission – Erscheinungsformen des Fundamentalismus

Bad Boll, 24. September 2006, Tagungsnummer: 010106

Tagungsleitung: Joachim L. Beck

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2006 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Politik als religiöse Mission

Erscheinungsformen des Fundamentalismus

Dr. Dr. h.c. Gret Haller

Fundamentalismus wird heute auch in Europa vor allem mit dem Islam in Zusammenhang gebracht. Dies ist eine verhängnisvolle Betrachtungsweise, auch wenn sie seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in New York nachvollziehbar ist. Weitere Anschläge haben dieser Haltung Auftrieb gegeben, insbesondere jener von Madrid und London. Um so wichtiger ist es, fundamentalistisches Denken losgelöst von konkreten Erscheinungsformen zu betrachten. Erlauben Sie mir deshalb, einleitend zu beschreiben, was ich hier unter Fundamentalismus verstehe.

Fundamentalismus basiert immer auf einer absolut gesetzten Wahrheit. Diese Wahrheit kann nicht diskutiert werden, sie ist von höherer Warte vorgegeben, im religiösen Fundamentalismus von einer göttlichen Instanz oder von einer göttlich vorgegebenen Schrift. Fundamentalismus ist somit immer antipluralistisch, es darf keine Diskussion über die absolut gesetzte Wahrheit stattfinden, insbesondere nicht mit Personen, die sich der absolut gesetzten Wahrheit nicht anschließen wollen. Dies ist auch der Grund, warum Fundamentalismus über kurz oder lang in Gewaltanwendung ausartet: Die Undiskutierbarkeit der absoluten Wahrheit hat zur Folge, dass die Ungläubigen verfolgt werden, dass sie entweder durch Gewaltanwendung »überzeugt« oder vernichtet werden müssen. Hinzu kommt im fundamentalistischen Denken, dass jene Kategorie, aus welcher die absolute Wahrheit abgeleitet wird, übersteigert wird und alle anderen Wahrnehmungsbereiche der einzelnen Person nicht nur dominiert, sondern geradezu zum Verschwinden bringen soll.

Ein nicht fundamentalistisches Denken stellt gleichzeitig auf verschiedene Lebensbereiche ab, aus denen die vielfältigsten Informationen gewonnen werden, die sich auch durchaus widersprechen können. Aus diesem vielfältigen Spektrum von Wahrnehmungen kristallisiert sich in Hinblick auf ein bestimmtes Problem dann eine Meinung heraus, abhängig auch von der Meinung anderer Personen und im Austausch mit diesen. Dieser Ablauf wird durch den Fundamentalismus bewusst verhindert. Im religiösen Fundamentalismus wird der religiöse Deutungsanspruch verabsolutiert, er soll alle Deutungsansprüche aus anderen Lebensbereichen verdrängen und sie gleichsam vom Tisch wischen. (A) Die Kriterien, die ich eben genannt habe, können aber nicht nur religiös umgesetzt werden, obschon Fundamentalismus ursprünglich immer aus dem religiösen Bereich stammt.

Genau dasselbe kann deshalb über den nationalen und den ethnischen Fundamentalismus gesagt werden. Im nationalen Fundamentalismus wird der nationale Deutungsanspruch verabsolutiert, es zählen nur noch die Nation und jene Menschen, welche ihr angehören oder sich zu ihr bekennen. Oder im ethnischen Fundamentalismus wird der ethnische Deutungsanspruch verabsolutiert, es zählen nur noch die ethnische Gruppe und jene Menschen, welche ihr angehören. Fundamentalismus ist immer verbunden mit einem Auserwähltheitsanspruch. Beim religiösen Fundamentalismus kommt dieser direkt zum Ausdruck, beim nationalen und ethnischen Fundamentalismus indirekt. Deshalb bleiben die verschiedenen Erscheinungsformen des Fundamentalismus immer unterschwellig miteinander verbunden. Die erste und ursprüngliche Erscheinungsform ist die religiöse, und diese schwingt in den späteren Erscheinungsformen immer mit. Wie auf diesem Instrument bewusst und zielgerichtet gespielt werden kann, hat der ethnische Fundamentalismus aufgezeigt. Die Kriege im Balkan waren

keine Religionskriege, sondern die Führer der ethnischen Gruppen bedienten sich der religiösen Symbolik zur Verstärkung der ethnischen Identität, die alle anderen Wahrnehmungskategorien zum Verschwinden bringen sollte.

Wenn man sich in Europa mit dem fundamentalistischen Islam befasst, ist es nützlich, auch die eigene Geschichte vor Augen zu haben. Beispiele für Politik als religiöse Mission und für daraus hervorgehende fundamentalistisch begründete Gewaltanwendung gibt es in der Geschichte Europas und des vorderen Orients noch und noch, ich erwähne hier nur einige wenige. Seit der Erfindung der Schrift, also seit der schriftlichen Geschichtsüberlieferung lesen wir – z.B. im alten Testament – von unzähligen Kriegen, die religiös begründet worden sind. In späteren Zeiten sind die Kreuzzüge zu erwähnen, durch die christliche Könige und Päpste in Europa das »heilige Land« wieder unter ihre Kontrolle bringen wollten. Vorangegangen war eine rasche ebenfalls religiös begründete geografische Ausdehnung des Islam, die sich durchaus kriegerischer Mittel bediente und sich in Europa bis zu den Pyrenäen und später bis vor Wien bewegte. Die Iberische Halbinsel wurde durch die Christen zurückerobert, was notabene religiös begründet wurde, Jahrhunderte dauerte und erst im 15. Jahrhundert seinen Abschluss fand.

Nun gab es aber auch das umgekehrte, das Bemühen, religiös bedingte Gewaltanwendung zu verhindern, oder sogar die religiöse Dimension im Sinne der Garantie des Friedens einzusetzen. Die erste erfolgreiche Bemühung in dieser Richtung, die ich hier erwähnen will, beginnt in Europa im 16. Jahrhundert kurz nach dem Ausbrechen der Reformation. Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde das Staatskirchenrecht in Deutschland dahingehend weiterentwickelt, dass man ihm den prägnanten Satz »cuius regio – eius religio« einverlebte. Dies bedeutete, dass der Landesfürst die Religion bestimmen sollte und – mit gewissen Ausnahmen – die Sekten verboten wurden. Wer sich der Landesreligion nicht anschließen wollte, musste in eine Gegend auswandern, in welcher landesweit seine Religion für gültig erklärt worden war. Mit dieser Regelung sollten religiöse Konflikte vermieden werden. Es handelte sich gleichsam um eine Teilsäkularisierung.

Wie wir wissen, hat diese Regelung Gewaltanwendung dann doch nicht verhindern können. Von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts wurde Europa von Religionskriegen erschüttert, kulminierend im Dreißigjährigen Krieg von 1618 bis 1648. Hundert Jahre Krieg führten in Europa dazu, dass praktisch ein Drittel der gesamten Bevölkerung eines gewaltsamen Todes starb. Aufgrund dieser Erfahrung vereinbarten die damaligen Könige und Fürsten 1648 im Westfälischen Frieden, es dürfe in Europa nie wieder aus religiösen Gründen Krieg geführt werden. Im deutschen Reich wurden die drei Großkirchen der Katholiken, der Lutheraner und der Reformierten gleichgestellt. Damit wurde der Absolutheitsanspruch der Religion, welcher die Kriege ausgelöst hatte, begrenzt und definitiv überwunden. Die Einbindung der Religion in die staatlichen Ordnungen – also die definitive Säkularisierung – wurde europaweit festgeschrieben, die Staaten verpflichteten sich gegenseitig dazu.

Was den religiösen Fundamentalismus angeht, hat Europa die Politik als religiöse Mission mit dem Westfälischen Frieden definitiv überwunden, nicht aber – und darauf werde ich zurückkommen – den nationalen und den ethnischen Fundamentalismus.

Interessant ist nun für das hier zur Diskussion stehende Thema, dass diese definitive Säkularisierung der Religion das Resultat einer langen Vorgeschichte war. Schon während des Mittelalters hatten Politik und Religion keine Einheit gebildet, sondern Kirche und Staat hatten immer gegeneinander gekämpft. Und Staaten gab es viele, große Reiche haben sich nie lange halten können. Die politische Ordnung war somit immer auf Differenzierung angelegt. Aufgrund dieses Dualismus zwischen Religion und Staat hatte Europa die Zeit der fundamentalistischen Absolutheitsansprüche bereits im

sechzehnten Jahrhundert längst hinter sich gelassen, sowohl religiös als auch politisch. Europa war damals an sich kein guter Boden für irgendwelche Fundamentalismen. Die Konfessionalisierung der Religion, die mit der Reformation einsetzte, leitete dann aber dazu eine Gegenbewegung ein. Die Konfession, auf deutsch übersetzt das »Bekenntnis«, welches Absolutheit und Universalität beanspruchte, bemächtigte sich auch der Politik. Weil die politische Ordnung in Europa bereits differenziert war, weil also eine Vielfalt von Mächten und Staaten vorhanden war, deren sich die verschiedenen Konfessionen bemächtigen konnten, entstand die ungeheure Gewaltbereitschaft, welche unvermeidbar zu einer neuen Qualität der konfessionellen Glaubenskriege führte, allen voran zum Dreißigjährigen Krieg.

Genau die selbe Ausgangslage – und das ist hier das interessante – hat nun aber schon bald und logischerweise auch den Friedensschluss ermöglicht, indem die selben Politiker, welche den Krieg herbeigeführt hatten, in einem bestimmten Zeitpunkt den Frieden erreichen wollten. Ein fundamentalistischer Monismus, in welchem die Religion die einzige und letzte Norm ist, hat bei diesen Leuten gar nicht Fuß fassen können. So unterschieden sie weiterhin zwischen der kirchlich-religiösen und der staatlich-politischen Fürsorge für die Untertanen. Deshalb konnten sie umdenken, als es sich zeigte, dass der Krieg sowohl Staat und Gesellschaft als auch die Kirchen ins Verderben stürzen könnte. Der längst gegebenen Dualismus zwischen Religion und Politik hatte zur Folge, dass die Konfessionalisierung der Religion selber wieder einen Säkularisierungsschub auslöste.

Der Historiker Heinz Schilling nennt diese Vorbedingung, die aus dem Mittelalter herrührte, die »alt-europäische Säkularisation«. Sie habe dazu geführt, dass die weltlichen Friedensbemühungen auch eine sakrale Dimension erhalten hätten. (B) Mit anderen Worten: die Architekten des Friedensschlusses waren sich dessen bewusst, dass die religiöse Dimension in die staatlich-politische Dimension einbezogen werden musste. So gelang es damals, aufgrund des alten europäischen Dualismus das religiöse Engagement auch in den Frieden zu kanalisieren. Der Westfälische Frieden bildet deshalb eine Art Epochenschwelle, er beinhaltet eine neue Philosophie und weist dadurch auch über seine konkreten Regelungen hinaus. (C) Dieser Aspekt ist von einiger Bedeutung. Der Westfälische Frieden wird meistens unter dem Oberthema »Säkularisierung« abgehandelt. Dass er auch sakrale Elemente beinhaltet, wird selten erwähnt.

Nun möchte ich aber zu den religiösen Missionen in der Politik der Gegenwart kommen. Es wird wohl nicht bestritten werden können, dass in der heutigen Politik religiöse Elemente eine große Rolle spielen. Neben der Darstellung der religiösen Mission in der Politik, welche zu fundamentalistischer Gewaltanwendung führen kann, geht es mir im folgenden auch darum aufzuzeigen, wie religiöse Elemente befruchtend – und damit eben nicht fundamentalistisch – in die Politik einfließen können. Ein erstes und grundlegendes Beispiel habe ich mit dem Westfälischen Frieden ja bereits erwähnt, nur liegt das schon etwas lange zurück.

Zur Politik als religiöser Mission und zum Fundamentalismus kommt uns zunächst spontan der militante Islamismus in den Sinn. Sie werden von mir sicher nicht erwarten, dass ich nicht auch im gleichen Zuge das religiöse Gegenstück erwähne: Was der US-amerikanische Präsident leider – und fälschlicherweise – mit der Bezeichnung »Krieg gegen den Terrorismus« versehen hat, wird von ihm selber und in seinem Land von einem Teil der Bevölkerung auch religiös begründet. Durch Begriffe wie »Achse des Bösen« und ähnlichen Umschreibungen sowie durch Angriffe technologisch höchstgerüsteter Truppen auf Staaten islamischen Glaubens fühlt sich die islamische Welt gedemütigt. Der ägyptische Autor Alaa al-Aswany hat die Lage so umschrieben: »Gedemütigte Menschen sind wunderbares Rohmaterial für Terrorismus«. (D) Oder es kommt zu Stellungnahmen wie kürzlich jener des

religiösen Oberhauptes im Iran, Ali Khamenei, der zum Libanonkrieg 2006 folgendes sagte: »Der Hizbullah hat den arabischen Völkern die Würde, die jahrzehntelang verletzt wurde, zurückgegeben.« (E) Auf beiden Seiten dieser Auseinandersetzung werden religiöse Argumente zur Rechtfertigung von Gewaltanwendung eingesetzt. Und dieser Gewaltanwendung ist eine Politik vorausgegangen, welche ganz bewusst religiöse Ressentiments geschürt hat und die Demütigung der anderen Seite wenn auch nicht unbedingt gewollt, so doch in Kauf genommen hat.

Ich werde hier wohl nicht klarstellen müssen, dass ich Terrorismusbekämpfung für absolut notwendig halte. Dies erfordert eine effiziente internationale Zusammenarbeit aller Staaten auf der Ebene von Polizei und Geheimdiensten, aber immer auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und unter Einhaltung der international vereinbarten Garantieren der Menschenrechte. Wenn in der Bekämpfung des Terrorismus auch nur kleine Elemente fundamentalistischen Denkens zum Ausdruck kommen, dann wird genau jene Gewaltspirale in Gang gesetzt, welche sich islamistische Terroristen nur wünschen können.

Letztlich haben wir es mit der Frage des Verhältnisses zwischen Religion und Politik zu tun, wie ich es für den Westfälischen Frieden bereits skizziert habe. Krieg ist eine Frage der Gewaltanwendung, Frieden ist eine Frage der Politik und der Diplomatie. Oder anders gesagt: Der Krieg beendet sowohl die Politik als auch die Diplomatie, und wenn der Krieg zunächst wieder in Waffenstillstand und nachher in Frieden übergeführt werden soll, braucht es wieder die Diplomatie und die Politik. In Europa wird zur Zeit immer deutlicher wahrgenommen, dass bei uns das Verhältnis zwischen Religion und Politik ein anderes ist als in den Vereinigten Staaten. Da dieses Verhältnis friedenspolitisch relevant ist, möchte ich in einem kurzen Exkurs die historischen Hintergründe erwähnen.

In der Französischen Revolution 1789 wurden König und Adel zugunsten des Volkes entmachtet, aber auch den Geistlichen wurde der politische Einfluss aberkannt. Es wurde eine ganz strikte Trennung von Kirche und Staat eingeführt, die noch heute unter dem Begriff der »*Laiçité*« bekannt und wirksam ist. Damit wollte man sicherstellen, dass die Geistlichen auf die Politik keinen Einfluss mehr nehmen konnten. In diametral umgekehrter Richtung ging die Entwicklung in Amerika, und zwar begann das schon im 17. Jahrhundert. Als damals die große Auswanderung über den Atlantik begann, spielten die Puritaner eine wichtige Rolle. Sie gingen davon aus, dass ihre Religionsgemeinschaften die öffentliche Ordnung schlechthin darstellten. Deshalb brauchten sie gar keinen Staat, lehnten diesen kategorisch ab und befürworteten stattdessen die Theokratie im Sinne eines Gottesstaates. Weil sie in England scheiterten, beschlossen sie, ihre Pläne in Amerika umzusetzen. Ihnen folgten schon bald andere Religionsgemeinschaften, die sich – was die öffentliche Ordnung anbelangte – ebenfalls an der Vorstellungen der Puritaner orientieren. Von Anfang an gab es in vielen der in Amerika entstandenen Kommunen eine Art von Demokratie. Die demokratische Mitwirkung war aber gebunden an die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft sein.

Dass in Amerika diese Entwicklung einsetzte, nachdem Europa durch den Westfälischen Frieden die Religion ein für allemal der Staatlichkeit untergeordnet hatte, ist kein Zufall. Es war nämlich diese Rangfolge zwischen Staat und Religion, welche viele Auswanderer nach Amerika nicht akzeptieren wollten, jedenfalls jene, welche aus religiös-weltanschaulichen Gründen emigrierten. Sie wollten eine Antithese schaffen zu dem als gottlos empfundenen Europa. Religion durfte keiner wie immer gearteten Staatlichkeit unterworfen werden. Dem Schutz der Religion vor staatlicher Bevormundung dient in den Vereinigten Staaten eine strikte Trennung von Kirche und Staat. Während in Frankreich durch diese Trennung der Staat vor dem Einfluss der Religion bewahrt werden soll, dient die Trennung jenseits des Atlantiks umgekehrt dazu, die Religion vor jeglichem Einfluss des Staates zu beschützen.

»Trennung von Kirche und Staat« ist somit nicht gleichbedeutend mit »Trennung von Religion und Politik«. In Frankreich wurden Kirche und Staat in der Absicht getrennt, Religion und Politik auseinanderzuhalten. In den Vereinigten Staaten werden Kirche und Staat in der Absicht getrennt, Religion ungehindert in die Politik einfließen zu lassen.

Als 1789 die französische Revolution begann, war die amerikanische Revolution bereits mit der Gründung der Vereinigten Staaten 1778 beendet. Dabei ging es um etwas ganz anderes als in Europa. In Amerika musste ein Staat erst geschaffen werden, und dies ohne ein Staatsvolk mit gemeinsamer Herkunft, denn die Bewohner des Landes waren individuell aus verschiedenen Herkunftsländern eingewandert. Um eine gemeinsame Identität zu schaffen, wurde auf die allen Einwanderern gemeinsame Suprematie des Religiösen zurückgegriffen und die US-Nation religiös untermauert. Diese Ausgangslage führte dazu, dass sich die US-amerikanische Nation anders definiert als die Nationen in Europa, obschon es sich formal beiderseits des Atlantiks um Nationalstaaten handelt. Bei der Begründung von Nationalstaaten in Europa stand den Nationen eine religiöse Untermauerung nicht offen, nachdem die Einbindung der Religion in die Staatlichkeit schon mehr als ein Jahrhundert früher stattgefunden hatte.

Diese religiöse Begründung kommt unter anderem darin zur Geltung, dass sich die Vereinigten Staaten als eine von Gott auserwählte Nation betrachten. Heute äußert sich dies vor allem auch in moralischen Kategorien, indem diese Nation gleichsam für »das Gute« in der Welt steht. Sie hat von Anfang an den Anspruch an sich gestellt, die Dinge besser zu machen als die anderen Nationen. Und das Gute, das in dieser Nation verwirklicht ist, muss auch in die Welt hinausgetragen werden: Die US-Nation hat eine klare Mission. Das muss nicht ein Auftrag von Gott sein, wie es offenbar der gegenwärtige US-Präsident ab und zu formuliert. Auch viele nicht besonders religiöse – also durchaus liberale – Amerikaner gehen davon aus, dass ihr Land eine Mission in der Welt habe, weil das Gute auf ihrer Seite liege, also aufgrund einer Art moralischer Überlegenheit. Dass wir analoge Erscheinungen – und zwar noch viel ausgeprägter! – im islamistischen Selbstverständnis finden, darf uns nicht erstaunen. Nicht umsonst sind diese beiden Pole die Hauptgegenspieler im dem Geschehen, das vor mehr als zehn Jahren vorausschauend als »clash of civilisations« bezeichnet worden ist.

Und damit komme ich nun auf die beiden Begriffe, die für die Erscheinungsformen von Fundamentalismus ganz zentral sind, nämlich Gleichheit und Recht. Wie bereits erwähnt, wurde das Völkerrecht – also Recht zwischen den Staaten – 1648 mit dem Westfälischen Frieden erfunden, und damit die Vorstellung von der Staatengleichheit, welche jeglicher Auserwähltheitsvorstellung entgegensteht. Diese Gleichheit wurde aber in späteren Jahrhunderten in Frage gestellt. Je mehr die Nation im 19. Jahrhundert zur Ersatzreligion wurde, desto unpopulärer wurde vor allem der Gedanke der Gleichheit der Staaten. Im 19. Jahrhundert hielt man den Westfälischen Frieden für überholt. Jetzt waren die Nationen wieder im eigentlichen Sinne »auserwählt«, es entstand der Nationalismus, der wieder zu entsetzlichen Kriegen führte. Die Rituale waren ähnlich wie jene der Religionen einige Jahrhunderte zuvor: Früher waren es religiöse Hymnen, die gesungen wurden, jetzt waren es nationale Hymnen. Früher waren es religiöse Prozessionen, jetzt waren es nationale Aufmärsche. Die mitgetragenen Fahnen präsentierten nun nicht mehr religiöse Symbole sondern nationale oder sogar nationalistische. Kurz, mit dem übersteigerten Nationalgefühl konnte das selbe erreicht werden wie früher mit der übersteigerten Religiosität, wenn diese Dinge einmal absolut gesetzt worden waren. Die neuen Kriege waren nicht weniger verheerend als die früheren Religionskriege, und ihren Höhepunkt erreichten sie in den beiden Weltkriegen.

Wie sehr diese Phänomene geschichtlich zusammenhängen, zeigt zum Beispiel der Umstand, dass Hitler hatte im Sinn hatte, nach einem Sieg über Frankreich den diesem Land diktierten Frieden in Münster unterzeichnen zu lassen. Dazu findet sich in Goebbels Tagebuch der Hinweis, der Führer denke an eine »restlose Liquidation des Westfälischen Friedens, der in Münster abgeschlossen worden ist und den er in Münster beseitigen will...« (F) Der Auserwähltheits- und Absolutheitsanspruch, der in diesem Ansinnen zum Ausdruck kommt, steht vor allem der Gleichheit entgegen, er erträgt die Gleichheit nicht, weder eine Gleichheit der Staaten noch eine Gleichheit der Menschen, geschweige denn die gleiche Würde aller Menschen. Nach 1945 hat Europa deshalb einen neuen Paradigmenwechsel eingeleitet, welcher dem Muster des Paradigmenwechsels von 1648 gefolgt ist. Was im Maßstab eins zu eins aus dem Westfälischen Frieden übernommen wurde – auch wenn dies vielen Akteuren der europäischen Integration womöglich nicht bewusst war –, ist die Grundlage der rechtlichen Gleichstellung aller Staaten, welche die Voraussetzung bildet für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge, selbst wenn sich in der politischen Aushandlungsprozessen große Staaten leichter einbringen können als kleine. Grundvoraussetzung dafür bildet die Überwindung von Auserwähltheitsvorstellungen der Nationen. Wer auserwählt ist, kann sich nicht rechtlich einbinden lassen, insbesondere nicht durch andere Nationen, welche man als nicht auserwählt betrachtet. Die Zusammenarbeit mit allen Staaten ist für jene Nationen problematisch, welche von der eigenen moralischen Überlegenheit ausgehen.

Ich möchte nicht schließen, ohne mir auch noch einige Gedanken dazu gemacht zu haben, wie wir solchen Tendenzen etwas entgegenhalten können – oder noch besser formuliert, wie wir friedensorientierte Einstellungen und Grundhaltungen fördern könnten. Auf staatlicher Ebene – damit meine ich die Res publica auf allen Stufen, Nationalstaat, Gliedstaaten, EU, internationale Organisationen, UNO – können wir Auserwähltheitsvorstellungen ablehnen, soweit sie auch in Europa immer noch aufscheinen. Dies ist zum Beispiel in der Ausländerfeindlichkeit der Fall.

Interessant ist nun aber die andere Frage, wie die Religionsgemeinschaften, also auch die Kirchen, selber zu dieser Zielsetzung beitragen könnten. Und dazu möchte ich eine klare Aussage machen: So anachronistisch Ihnen dies scheinen mag: Ich bin überzeugt, dass wir uns noch heute – oder heute wieder mehr denn je – an den Errungenschaften des Westfälischen Friedens orientieren dürfen. Kirchen dürfen und sollen politisch Stellung nehmen. Aber sie können sich nicht auf den eigenen Gott, die eigenen Götter oder die Religion direkt berufen und sie können keinen absoluten Wahrheitsanspruch geltend machen. Sie müssen einen Akt der Übersetzung leisten und gleichsam eine religionsneutrale gesellschaftliche Forderung formulieren. Dieser Akt der Übersetzung bringt die Forderung in den öffentlichen Bereich der Res publica, wo sich diese Forderung dann mit andern Forderungen religiöser und nicht-religiöser Akteure trifft, um öffentlich diskutiert zu werden. (Neue Sichten Habermas über Hilfestellung).

Aber Religionsgemeinschaften sollten selber auch dazu beitragen, die eigentliche religiöse Mission in der Politik zu verhindern, also genau jenes Element, welches zu fundamentalistischer Betrachtungsweise führen kann. Zum Beispiel sollten sie ihre eigene Einbindung ins Recht – und zwar nicht nur ins Kirchenrecht, sondern ins staatliche Recht – befürworten, sie sollten diese Einbindung nicht nur verlangen, sondern auch lehren. Und das bedeutet natürlich auch die Einbindung ins Völkerrecht und in dessen Standards der Menschenrechte. Wie wichtig das ist, können wir zur Zeit im Europa immer deutlicher ermessen, vor allem im Zusammenhang mit der Integration von Personen islamischen Glaubens.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist der direkte Umgang mit Auserwähltheitsideologien. Die Kirchen sollten diesen aktiv entgegenwirken und auf deren friedensgefährdende Auswirkungen hinweisen. Hier wird die Sache nun besonders interessant und vor allem friedenspolitisch relevant, weil ja nationale Auserwähltheitsvorstellungen ursprünglich aus religiösen Auserwähltheitsvorstellungen hervorgegangen sind, oder noch pointierter ausgedrückt: Die nationalen Auserwähltheitsvorstellungen haben die religiösen – jedenfalls in Europa – gleichsam beerbt.

In der Überwindung der eigenen Auserwähltheitsvorstellungen sind deshalb die europäischen Kirchen die ältesten, die langjährigsten Spezialistinnen. Von diesem Fachwissen erhoffe ich mir einiges. Ich erhoffe mir eine Ausstrahlung auf die betreffenden Kirchen im weltweiten Kontext. Ich erhoffe mir aber auch eine Ausstrahlung auf andere Kirchen und Religionen. Und schließlich erhoffe ich mir eine Ausstrahlung auch auf die staatliche Ebene, speziell auf jene Staaten, in welchen der nationale Fundamentalismus noch nicht hat überwunden werden können.

- A) dazu Thomas Meyer, Identitätspolitik. Vom Missbrauch kultureller Unterschiede. Frankfurt a.M. 2002, S. 226
- B) Heinz Schilling, »Der Westfälische Friede und das neuzeitliche Profil Europas« in Heinz Duchhardt (Hg.), »Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte«, München 1998, S.18
- C) Heinhard Steiger, »Der Westfälische Frieden – Grundgesetz für Europa?« in Heinz Duchhardt (Hg.), »Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte«, München 1998, S.65 / 80
- D) »du« – Zeitschrift für Kultur, Nr.769, September 2006, S.14
- E) Neue Zürcher Zeitung am Sonntag vom 3.9.2006, S.3
- F) Konrad Repgen, »Der Westfälische Friede. Ereignis, Fest und Erinnerung«, Opladen/Wiesbaden 1999, S.35